افغانستان آزاد _ آزاد افغانستان

AA-AA

پو کشور نباشد تن من مباد بدین بوم و بر زنده یک تن مباد مه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com afgazad@gmail.com

زبانهای اروپائی European Languages

Aus: Ausgabe vom 28.10.2017, Seite 8 / Ansichten

Von Knut Mellenthin 30.10.2017

Noch länger geheim

Veröffentlichung von Kennedy-Akten



Viele Fragen, kaum Antworten: Die offizielle Darstellung des Mords an John F. Kennedy ist lückenhaft

Foto: Tampa Bay Times/Tampa Bay Times/Zuma/dpa

Im Nationalarchiv der USA lagern nach offiziellen Angaben rund fünf Millionen Seiten Untersuchungsmaterial zur Ermordung von Präsident John F. Kennedy am 22. November 1963. Rund zwölf Prozent davon waren bis zum Sommer dieses Jahres immer noch nicht öffentlich zugänglich. Am Donnerstag wurden zum zweiten Mal in der Amtszeit von Präsident Donald Trump mehrere tausend der bisher geheimen Dokumente freigegeben.

Sie können allerdings nur im Internet eingesehen werden. 3.810 Files wurden am 24. Juli online gestellt, weitere 2.891 am 26. Oktober. Bei *Spiegel online* hat man sich also geirrt, als es dort am Freitag hieß, »nur ein Bruchteil von 2.891 Seiten« sei veröffentlicht worden: Dokumente, nicht Seiten.

Trump, der gern mit allen möglichen Leistungen prahlt, die ihm gar nicht zuzurechnen sind, hatte zunächst versprochen, dass in diesem Jahr alle, wirklich alle Kennedy-Akten zugänglich gemacht würden. Daraus wurde nichts, weil unter den Aktenvorgängen im Archiv etliche seien, deren Veröffentlichung »der nationalen Sicherheit schaden« würde, wie der Präsident am Donnerstag kleinlaut twitterte.

Mit der Freigabe von Dokumenten folgte Trump ohnehin nicht einer persönlichen Sehnsucht nach Transparenz, sondern führte lediglich ein 25 Jahre altes Gesetz aus: Der »John F. Kennedy Assoziation Records Collection Act« von 1992 schreibt vor, dass alle Akten bis spätestens zum 26. Oktober 2017 freizugeben seien – sofern der Präsident nicht in Einzelfällen anders entscheidet.

Eine Ausnahme bilden: Die Feststellung der Aufklärung, der Französischen Revolution, der UN-Menschenrechtscharta, nach der alle Menschen gleich geboren sind und gleiche Würde und Rechte haben, völlig egal, woher sie kommen, spielt in den meisten Medien keine Rolle mehr.

Kriminaltechnisch und juristisch wurde der Kennedy-Mord nie überzeugend aufgeklärt. Der angebliche Einzeltäter Lee Harvey Oswald konnte nicht vor Gericht gestellt werden, weil er zwei Tage nach seiner Verhaftung von einem Nachtklubbesitzer erschossen worden war, der eng mit der Mafia verbunden war. Jahrelang versuchten die Bundespolizei FBI und der Auslandsgeheimdienst CIA zu vertuschen, dass sie Oswald schon seit 1959 »auf dem Schirm« hatten und ihn in den Monaten vor dem Attentat ständig überwachten.

Mehrere Seiten hätten ein Motiv gehabt, Kennedy zu töten: Exilkubaner, die dem Präsidenten in Zusammenhang mit der gescheiterten Invasion in der Schweinebucht 1961 »Verrat« vorwarfen. Militante Antikommunisten und kalte Krieger im Großkapital und in den Staatsorganen der USA, die Kennedys vergleichsweise gemäßigter und verlässlicher Politik gegenüber der Sowjetunion zutiefst misstrauten. Israelische Kreise, die in Kennedy einen allzu neugierigen und selbstbewussten Störer ihrer streng geheimen Atomwaffenentwicklung sahen.

Aber aus den jetzt freigegebenen Dokumenten wird man zur Frage nach den Tätern nichts erfahren. Es ist sogar unwahrscheinlich, dass sich brisante Akten – falls sie noch existieren sollten und nicht längst vernichtet wurden – ausgerechnet im Nationalarchiv befinden.